

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 46

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: Jenn-Haldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Februar 1922

Wochenspruch: Nur die Sache ist verloren,
die man aufgibt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. E. Rahm für einen

Verandaanbau mit Autoremise Drosselstraße 24, Z. 2; 2. E. Surber für eine Hofunterkellerung und Kübelraumumbaute Lavaterstraße 83, Z. 2; 3. E. Herrenschwand für eine Dachwohnung Vertastraße 33, Z. 3; 4. Kath. Kirchenbauverein für eine Kirche an der Nordstraße, Zürich 6.

Erweiterung des Kantospitals Winterthur. (Aus den Verhandlungen des Zürcher Kantonsrates.) Im Namen der Staatsrechnungsprüfungskommission beantragt Dr. Huber (Winterthur) für die Erweiterung des Kantospitals Winterthur einen Kredit von 955,000 Franken zu bewilligen. Die Raumnot hat im Winterthurer Spital zu unhaltbaren Zuständen geführt. Die Baudirektion hat nun Pläne für eine Erweiterung ausgearbeitet, die vorsehen, die beiden Seitenflügel des Gebäudes um ein Stockwerk zu erhöhen. Auf diese Weise können 16 Zimmer mit 53 Krankenbetten und 19 Betten für Personal gewonnen werden. Die Kosten zeigen nach der detaillierten Kostenberechnung folgende Hauptbeträge: Aufbau des Gebäudes um ein Stockwerk und Ausbau

des Dachstockes 710,000 Fr., Aufbau der seitlichen Veranden mit Verglasung der westlichen 69,000 Fr., Außenrenovation und neue Fenster 70,000 Fr., Vorhalle beim Haupteingang 15,000 Fr., Innenrenovation vom Erdgeschos und 1. Stock 30,000 Fr., Notharacke 10,000 Fr., neue Haustelexphonanlage und Verbesserung der Lärteinrichtungen in sämtlichen Anstaltsgebäuden 15,000 Fr., Bauleitung 36,000 Fr. In dieser Summe ist das Mobiliar für die Krankenzimmer nicht inbegriffen, da die Beschaffung der notwendigen Einrichtungsgegenstände nach und nach auf dem Budgetwege erfolgen soll. Die Durchführung der Erweiterung ist in verschiedenen Etappen vorgesehen, um den Anstaltsbetrieb nicht zu stark zu stören. So soll der Aufbau des Gebäudes in zwei Etappen, d. h. flügelweise geschehen. In einer dritten Etappe folgt die Außenrenovation und in einer vierten die Innenrenovation. Dadurch verteilt sich der erforderliche Baukredit auf einen längeren Zeitraum. Es steht ein Bundesbeitrag von 15% in Aussicht. — Der Kredit wird einstimmig bewilligt. Der Regierungsrat wird die Volksabstimmung über die Vorlage anordnen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau in Horgen. (Korr.) Im „Allmendgütli“ in Horgen hat die Gemeinnützige Baugenossenschaft Horgen ein kleines Dörfchen für sich erstehen lassen. In zwei Bauetappen wurden 39 Einfamilien- und zwei Zweifamilienhäuser, je mit ausreichend Garten- und Pflanzland-Zugabe, erstellt. Die Situierung der Kolonie ist auf der Anhöhe, in aussichtsreicher Lage, gewählt. Die ganze Siedelungs-

anlage wurde in den Jahren 1919 bis Ende 1921 unter der Projektierung und Bauleitung von Architekt Adolf Müller in Zürich 8, erbaut.

Baukredite der Gemeinde Richterswil. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 35,000 Franken, behufs Teerung der Hauptstraße von der Grenze bei Wädenswil bis zur Grenze des Kantons Schwyz, und zur Erneuerung von Schulbänken einen Kredit von 5000 Fr.

Städtische Baukredite in Bern. Der Stadtrat von Bern behandelte eingehend die Subventionierung von sechs Bauprojekten, wovon fünf Projekte für die Beschaffung von insgesamt 302 Kleinwohnungen und eines für die Erweiterung des Kunstmuseums. Die Beiträge der Stadt, die unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Subventionierung der Projekte durch Kanton und Bund gewährt werden, belaufen sich auf rund 400,000 Fr., wovon die Hälfte à fonds perdu.

— In Beantwortung einer Interpellation der Fraktion der Bürgerpartei teilte der Gemeinderat mit, daß die Stadt für das Jahr 1922 fünf Millionen Fr. für Tiefbau und zehn Millionen Fr. für Hochbau als Notstandsarbeiten vorgesehen habe.

Wasserversorgung Fällinsdorf (Baselland). Da auch die zweite bakteriologische Untersuchung des Trinkwassers im Pumpschacht in Niederschönthal trotz starker Schneeschmelze und Hochwasser keine gesundheitsgefährlichen Bestandteile ergab, so kann nun an die Ausführung des Werkes gegangen werden. Die Anlage kommt auf das Bürgerland zwischen Ergolz und Landstraße vorteilhaft in die Nähe der bestehenden Wasserleitung und der elektrischen Leitung zu stehen. Pumpschacht, neue 100 mm Hauptleitung von zirka 850 Laufmeter Länge bis nahe zum Hof „Einschlag“ und Erstellung eines zweiten Reservoirs von 100 m³ Inhalt werden für längere Zeit vielen fleißigen Händen lohnenden Verdienst bringen. Dem Verlangen der Gebäudeversicherungsanstalt, auch die Hydrantenanlage und Zweigleitungen zu verbessern, wurde von der Gemeindeversammlung einstimmig beigegeben.

Für den Ausbau des städtischen Gaswerkes in Schaffhausen bewilligte der Große Rat einen Kredit von 130,000 Franken.

Notstandsarbeiten in Graubünden. Aus den Verhandlungen des Großen Landrates von Davos.) Im Talgrund zwischen Frauentrich und Glaris sind größere Landstrecken infolge Überschwemmung durch das Landwasser unproduktiv geworden. Auch das Landschaftsbild leidet darunter. Eine Bewehrung des Landwassers, die dem Baugewerbe Arbeit und Verdienst geben soll, und mit deren Vorarbeiten jetzt schon begonnen werden kann, soll da Abhilfe schaffen. Das vorgesehene Projekt soll 100,000 Fr. kosten. Auf Grund der ordentlichen Subvention, des außerordentlichen Zuschlages an Notstandsarbeiten und des Lohnzuschlages für außerberuflich beschäftigte Arbeitslose soll der Bund 50,000 Fr. tragen, der Kanton aus den gleichen Titeln 29,650 Fr., so daß für die Gemeinde und Private noch 20,350 Fr. übrig bleiben. Die Interessenten wollen den nicht durch Beiträge gedeckten Rest der Kosten und den Zinsendienst übernehmen.

Für die Renovation der großen Stube im Rathaus, der Heizung, Abwartwohnung, des Treppenhauses, verschiedener Bureaus daselbst, die Renovation des Operationssaales usw. im Spital, für Arbeiten in den Schulhäusern von Dorf, Platz und Frauentrich sollen Projekte im Kostenvoranschlag von 44,000 Franken der Landsgemeinde vorgelegt werden. Aus dem Titel Behebung der Arbeitslosigkeit sollen Bund

und Kanton davon 17,600 Fr. tragen, so daß noch ein Gemeindefredit von 26,400 Fr. gebraucht wird.

Bau eines Operationshauses in Zofingen. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Der Einwohnergemeindeversammlung wird in einer Spezialvorlage der Antrag gestellt, es sei an den projektierten Bau eines Operationshauses beim Bezirksspital ein einmaliger Beitrag von 15,000 Fr. zu gewähren, unter der Bedingung, daß im Neubau oder im bereits vorhandenen Nebengebäude für epidemisch Kranke, die der Bahn abgenommen werden müssen und für Seuchenfälle in der Gemeinde Zofingen hinreichende Absonderungslokale, sowie eine Desinfektionseinrichtung geschaffen werden.

Thurgauisch-kantonale Baukredite. Die Delegiertenversammlung der thurgauischen demokratischen Partei beschloß im Hinblick auf die kantonale Volksabstimmung, die Annahme des Kredites von 650,000 Franken für die staatliche Beteiligung am Erwerb und Betrieb eines Sanatoriums in Davos und betreffend Bewilligung eines Kredites von 265,000 Fr. für den Ausbau der landwirtschaftlichen Schule Arenenberg zu empfehlen.

Ueber die Wasserversorgung unserer Bundesstadt.

(Korrespondenz.)

Bern war seit der Gründung der Stadt, im Jahre 1191, Jahrhunderte lang außer auf das Wasser der Aare und des Stadtbaches, ausschließlich auf Sodbrunnen angewiesen. Dagegen weist schon der älteste Teil der Stadt laufende Brunnen auf, welche innerhalb des ersten Stadtgürtels entspringen. Der Untergrund der Stadt Bern besteht aus diluvialen Schutt, der auf einer jung tertiären Mergelschicht und teilweise auf Molassefelsen aufruht. Die Sodbrunnen gehen meist bis auf die Molassefelsen hinunter, auf welchen sich die einsickernden Meteorwasser als Grundwasserstrom ansammeln. Auf Grund der mehrfach vorgenommenen Wasseruntersuchungen wurde von der Sanitätskommission schon im Jahre 1873 der Beschluß gefaßt, daß mit der Zeit sämtliche Sodbrunnen in der Stadt beseitigt und die Errichtung neuer Sodbrunnen im Bereich der Städtischen Hochdruckwasserversorgung von nun an nicht mehr gestattet werden soll. Wegen ihrer prächtigen Laufbrunnen war die Stadt Bern seit Jahrhunderten weit und breit berühmt. Die Aufzeichnungen über die Wasserleitungen sind jedoch äußerst spärlich und unbestimmt. Erst nach 1380 finden wir in der Berner Chronik von Justinger die erste urkundlich erwähnte Wasserleitung. „Do man zählte von gots geburt MCCCXIII (1393) jahr wurden die Stokbrunnen ze berne in die stat geleit und was eine große notdurft.“ Die Quellen dieser ersten Leitung waren wahrscheinlich am Gurten. Die Fassung der benutzten Quellen geschah mittelst primitiven Drainagen. Die Leitungen in die Stadt waren ursprünglich alle aus Holz. Die hölzernen Röhren wurden in den frühern Jahrhunderten fast ausschließlich aus den Stämmen der Fichten und Kottannen angefertigt. Sie wurden von Hand in sogenannten Deuchelhütten gebohrt. Die Stokbrunnen sind gleichbedeutend mit laufenden Brunnen im Gegensatz zu Sodbrunnen. Die Bedeutung der öffentlichen Brunnen für die Stadt war durch die Errichtung der Hochdruckwasserversorgung im Jahre 1868 stark beeinträchtigt worden. Trotzdem wurde den Stokbrunnen nach wie vor die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Die Quellen, aus denen die Brunnen der